

KARSTEN HOLSTE

VERORTUNGEN IN REGIONALEN KONTEXTEN

REGIONSVORSTELLUNGEN BEI HERKUNFTSANGABEN FRÜHNEUZEITLICHER STADTBÜRGER IM DEUTSCH-POLNISCHEN KONTAKTBEREICH

Ausgangspunkt dieser Überlegungen sind die Kolorierungen von historischen Karten, die in der Frühneuzeit angefertigt wurden. Auf diesen sind häufig einzelne Gebiete durch unterschiedliche Farbgebung deutlich voneinander abgegrenzt, ohne dass sich aus heutiger Sicht der Grund der so hergestellten Zusammenhänge und Unterscheidungen unmittelbar erschließen würde.¹ Diese Einfärbungen bestimmter Bereiche, die heute oft eher verwirrend als erhellend wirken, sind wohl meist nachträglich und, nicht zuletzt, aus ästhetischen Gründen entstanden. Aber waren sie deshalb ganz ohne Bedeutung? Oder röhrt die Verwirrung bei heutiger Betrachtung vielleicht vor allem daher, dass unser Blick von einer Vielzahl kartografischer Darstellungen zur Geschichte geprägt ist, denen politische

¹ Als Beispiel kann die ab 1728 veröffentlichte, aber im Osten die Grenzen vor 1660 abbildende Karte zu Polen-Litauen von Matthäus Seutter dienen, auf der etwa Masowien, Podlachien, Samogitien und Mittellitauen besonders eingefärbt sind, während die älteren Gebiete Groß- und Kleinpolens eine Farbe haben und ebenso alle Gebiete des östlichen Kleinpolens von Rotreußen bis zum Kiewer Land: MATTHÄUS SEUTTER, Poloniae Regnum et Magnus Ducatus Lithuaniae [Karte], in: *Atlas Novus Indicibus Instructus, Oder Neuer mit Wort-Registern versehener Atlas*, hg. v. MATTHÄUS ROTH, Wien 1730, Bl. 19. Vgl. auch die Ausgabe von 1740, Bl. 36, sowie die Ausgabe von 1728, S. 145. Anders die Ausgabe von 1744, Bl. 47, in der ganz Preußen einfarbig ist, und ansonsten die Wojewodschaften farblich unterschieden werden. Stärker der ursprünglichen Variante Seutters ähnelnd, aber hinsichtlich der Ostgrenze aktualisiert TOBIAS MAYER, *Mappa Geographica Regni Poloniae*, in: *Atlas Novus Coelestis in quo Mundus Spectabilis*, hg. v. JOHANN GABRIEL DOPPELMAYR (Homanns Erben), Nürnberg 1742, Bl. 27. Die digitalisierte Ausgabe des *Atlas Novus Indicibus Instructus* von 1728 befindet sich unter <https://kolekcijos.biblioteka.vu.lt/en>; alle anderen oben erwähnten Atlanten gibt es online unter <https://www.landkartenarchiv.de> (Zugriff jeweils am 12. März 2020).

und administrative Einteilungen zugrunde liegen, die zu den Einfärbungen der zeitgenössischen Kartenwerke im Widerspruch zu stehen scheinen? Haben sich bei diesen womöglich Vorstellungen regionaler Zusammenhänge niedergeschlagen, die mit den zeitgenössischen politisch-administrativen Einteilungen nicht ganz deckungsgleich waren und später unter Umständen verloren gegangen sind?

Ähnliche Fragen wirft auf, dass die Stadt Halle (Saale) auf frühneuzeitlichen Darstellungen (zum Beispiel in den Sammlungen von Braun / Hogenberg 1598 oder Merian 1653)² als „Hall in Sachsen“ bezeichnet wurde. Politisch-administrativ gehörte Halle keineswegs zu irgendeiner Art Sachsen, sondern zum Erzbistum Magdeburg, seit 1680 als Herzogtum Magdeburg im Besitz der Brandenburger Kurfürsten. Man kann sich fragen, ob sich hier die alte Landschaftsbezeichnung für das östliche Sachsen erhalten hat, die dem Sachsen-Spiegel zugrunde gelegen hatte und schon zu dessen Entstehungszeit politisch gesehen nicht mehr ganz zeitgemäß gewesen war.³ Die gängige Interpretation für die frühneuzeitliche Verortung Halles in Sachsen ist eine andere, nämlich der Verweis auf den Anfang des 16. Jahrhunderts gebildeten Sächsischen Reichskreis, kurz darauf zur Unterscheidung von den östlicheren Gebieten in Niedersächsischer Reichskreis umbenannt.⁴ Dies liegt nahe, wenn man an die Städte Halle (Westf.) und Schwäbisch Hall denkt, deren Ortsbezeichnung sich analog vom Westfälischen bzw. Schwäbischen Reichskreis ableiten lassen.

Allerdings ist die Benennung von Reichskreisen nur eine von mehreren zeitgenössischen Verwendungen des Raumbegriffes „Sachsen“, zu denen auch die eines der „deutschen Länder“ zählt, die sich nur auf das Gebiet an der mittleren Elbe zwischen Brandenburg und Thüringen bezog, in dem

² [JOHANN MELLINGER,] Salinae Saxonicae. Hall in Sachsen, in: GEORG BRAUN, *Urbium praecipuarum mundi theatrum Quintum* (= BRAUN / Hogenberg, *Civitates Orbis Terrarum*, Bd. 5), Köln 1598, <http://www.istitutodatini.it/biblio/images/it/riccard/10939/htm/10941vI.htm>, Tafel 48a (Zugriff: 12. März 2020); MARTIN ZEILLER, Halle / Hala, in: *Topographia Saxoniae Inferioris*, hg. v. MATTHÄUS MERIAN, Frankfurt am Main 1653, S. 111–119, https://de.wikisource.org/wiki/Topographia_Saxoniae_Inferioris:Halle (Zugriff: 12. März 2020) mit Stich von Matthäus Merian „Hall in Sachsen“ (Tafel 17).

³ Zur spätmittelalterlichen Verwendung des Begriffs „Sachsen“ vgl. MICHAEL LINDEMANN, Kaiser Karl IV. und Mitteldeutschland, in: Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den *Constitutiones* des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der *Monumenta Germaniae Historica*, hg. v. DEMS. u. a., Berlin 1997, S. 83–180, hier 89–93.

⁴ ERIK NEUMANN, Hall in Sachsen. Lag Halle jemals in Sachsen?, <http://www.hallesale.info/result02.htm> (Zugriff: 12. März 2020). Vgl. auch die zeitgenössischen Ausführungen bei ZEILLER, Halle, S. 114 f., wo es zugleich allgemeiner heißt, dass Halle meist zum „Lande“ Niedersachsen gerechnet werde.

unter anderem das mit der Kurwürde verbundene Herzogtum Sachsen (-Wittenberg) lag.⁵ Verweise auf Reichskreise sind aber für einen weitverbreiteten Erklärungsansatz von Regionsvorstellungen typisch – für Erklärungen unter Rückgriff auf administrativ-politische Einheiten innerhalb einer größeren politischen Ordnung. So nimmt etwa ein zu Beginn der 1990er Jahre auf einer Mainzer Tagung entstandener Sammelband zu Regionen in der Frühen Neuzeit die Reichskreise, französische Provinzen und das polnische Königliche Preußen sowie Kurland vergleichend in den Blick.⁶ Neben der Region als administrativer Untergliederung größerer Einheiten, vor allem von Nationalstaaten, ist die Region in den 1990er Jahren gerade auch als Alternative zu Nationalstaatlichkeit in den Fokus gerückt worden.

Untersuchungen aus historischer Perspektive wie etwa die Berliner Tagung zu den „Grenzen der Nationen und Nationalstaaten“ von 2001 zeigten dann eher die Grenzen des Regionalismus als des Nationalismus auf.⁷ Denn die Regionalismen, die auf der Zusammengehörigkeit von Menschen eines bestimmten Raumes aufbauten, erwiesen sich entweder als Bestandteile der Konstruktion größerer nationaler Zusammenhänge – man denke an die Verbindung von Regionalität und Nationalität in Deutschland – oder als Ansätze eigenständiger Nationsbildungsprozesse, sei es in so offensichtlichen Fällen wie Katalonien, Schottland und Mazedonien, oder in weniger erfolgreichen wie Mähren, Venetien und im 19. Jahrhundert, gefördert von der Monarchie, auch in Bayern.⁸

⁵ LINDNER, Kaiser Karl IV., S. 93. Auf einer frühneuzeitlichen Karte gibt es eine solche Landschaftseinteilung zum Beispiel bei [PETRUS BERTIUS,] P. Bertii Commentariorum rerum Germanicarum in libris tres, Amstelodami 1616, S. 206, <https://rcin.org.pl/dlibra/publication/12525> (Zugriff: 11. Mai 2020). Die verschiedenen frühneuzeitlichen Verwendungs- und Unterteilungsmöglichkeiten des Begriffs „Sachsen“ bei PETRUS ALBINUS, Meißnische Land und Berg-Chronica, [Bd. 1:] Neue Meysnische Land Chronica, Dresden 1589, S. 4-9.

⁶ Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit. Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung, hg. v. PETER CLAUS HARTMANN, Berlin 1994.

⁷ Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. v. PHILIPP THER, Marburg 2003.

⁸ Zu Bayern vgl. MANFRED HANISCH, Nationalisierung der Dynastien oder Monarchisierung der Nation? Zum Verhältnis von Monarchie und Nation in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Bürgertum, Adel und Monarchie. Wandel der Lebensformen im Zeitalter des bürgerlichen Nationalismus = Middle Classes, Aristocracy and Monarchy. Patterns of Change and Adaptation in the Age of Modern Nationalism, hg. v. ADOLF M. BIRKE u. a., München 1989, S. 71-91, hier S. 82-89.

Letztlich kann das nicht weiter verwundern, geht es doch sowohl bei Nationalismus als auch bei Regionalismus um die Konstruktion von Gemeinschaft – sei es ausgehend von politischen Strukturen, Sprache, Geschichte oder eben einem bestimmten Territorium.⁹ Räumliche Zusammenhänge und damit Regionen sind nicht weniger von Menschen gemacht als nationale – und in beiden Fällen setzten im 19. Jahrhundert jene Konstruktionsprozesse ein, die unsere Vorstellungen bis heute prägen. Das heißt aber nicht, dass es nicht bereits in der Frühen Neuzeit Regions- ebenso wie Nationsvorstellungen gegeben hätte. Wann und von wem welche Regionsbezeichnungen verwendet wurden, und worauf diese sich in der Zeit vor den ordnenden und gliedernden Bemühungen des 19. Jahrhunderts bezogen, gilt es zunächst zu erfassen und zu deuten. Als Beitrag dazu soll im Folgenden die Verwendung von Regionsbegriffen im frühneuzeitlichen städtischen Alltag des deutsch-polnischen Kontaktraums in den Blick genommen werden, indem Herkunftsangaben von Neubürgern der Städte Fraustadt (Wschowa) und Posen (Poznań) ausgewertet werden.¹⁰

Die Erlangung des Bürgerrechts war nicht nur die Voraussetzung für den Erwerb von städtischem Immobilienbesitz und die Ausübung zünftiger Berufe in der Stadt, sondern sicherte auch einen besonderen Rechtsstatus und die Partizipation an der städtischen Verwaltung.¹¹ Wahrscheinlich mit dem Ziel leichter Überprüfbarkeit wurden Bürgerrechtsverleihungen in Posen seit 1575 und in Fraustadt seit 1657 getrennt von den übrigen Rechtsakten in sogenannten Bürgerbüchern erfasst. Im Zentrum der Einträge standen dabei die Eidesleistung der Neubürger sowie die Namen derjenigen, die sie zur Einbürgerung vorgeschlagen hatten. Außerdem wurde in Fraustadt die Höhe der gezahlten Gebühr erfasst (die vor allem davon abhing, ob der Neubürger ein einheimischer Bürgersohn war

⁹ Grundsätzliche Überlegungen zur sozialen Konstruktion von Regionen aus moderner politischer Perspektive bei LUK VAN LANGENHOVE, Building Regions. The Regionalization of the World Order, Farnham 2011, S. 63–96.

¹⁰ Die Auswertung erfolgte im Rahmen meines von der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung geförderten Forschungsprojektes „Sachsen in Polen. Die Zuwanderung aus dem mitteldeutschen Raum in großpolnische Städte während des 18. Jahrhunderts“, das unter anderem die Erstellung einer Datenbank mit den Angaben zur Einbürgerung in mehreren polnischen Städten anstrebt.

¹¹ Zum Bürgerrecht in polnischen Städten: STANISŁAW GIERZEWSKI, Obywatele miast Polski przedrozbiorowej. Studium zródłoznawcze, Warszawa 1973; ANDRZEJ JANECKE, Wstęp, in: Album civium Leopoliensium. Rejestry przyjęć do prawa miejskiego we Lwowie 1388–1783, hg. v. DEMS., Poznań 2005, S. VII–LVI, hier S. VII–XIV.

oder nicht) und bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts meist auch die Präsentation der Waffen des Neubürgers dokumentiert: „bürgerliche Waffen“ oder „Ober- und Untergewehr“, teils „Musquete mit brennender Lunte“ oder „Rohr mit einem Schloss“.

In Posen wurde bei den meisten Eintragungen die Verpflichtung der Neubürger notiert, in einer bestimmten Frist ein Zeugnis legitimer, das heißt ehelicher und freier Geburt vorzulegen sowie eine Feuerwaffe bei der Stadtverwaltung zu deponieren, was seit den 1750er Jahren schrittweise durch die Verpflichtung ersetzt wurde, zwei Wasserkrüge für die städtische Feuerbekämpfung zu finanzieren. Neben Stand und Beruf des Neubürgers wurde in der Regel dessen Herkunftsstadt angegeben. Die Stadtschreiber, die diesen zu notieren hatten, waren in Posen dabei ganz auf die Ortsangaben der Neubürger und ihre eigenen geografischen Kenntnisse angewiesen,¹² da – wie erwähnt – die Geburtszeugnisse erst nachgereicht werden mussten. In Fraustadt, wo zunehmend auch Stand und Beruf der Väter der Eingebürgerten erfasst wurden, hatten die Schreiber hingegen wahrscheinlich meist die Geburtszeugnisse zur Verfügung, aber letztlich versuchten sie hier zumindest gelegentlich die angegebenen Ortsnamen mit ihren eigenen Vorstellungen in Einklang zu bringen. In beiden Städten kam es also wahrscheinlich zu Dialogen zwischen Schreibern und Neubürgern darüber, welcher Ort gemeint sei und wo dieser liege.

Die hier untersuchten Ortsangaben spiegeln demnach sowohl die Vorstellungen der zuziehenden Neubürger, diejenigen der Einbürgerungen notierenden Stadtschreiber als auch diejenigen der Behörden, die in den Herkunftsstädten die Geburtsbriefe ausstellten. Sie erlauben dabei Antworten auf folgende Fragen: Welche Rolle spielten Verweise auf Regionen bei der näheren Bestimmung der geografischen Lage von Orten? Welche Art der Raumgliederung lag diesen Verweisen zugrunde, und auf welche Logiken lassen sich die tatsächlich erfolgten Eintragungen zurückführen? Inwieweit zeichnen sich bei dieser Annäherung an den frühneuzeitlichen Alltagsgebrauch von Regionsbegriffen stabile und eindeutige Regionsvorstellungen ab?

Zunächst zu den Bürgern von Fraustadt, einer während der Frühen Neuzeit in Großpolen dicht an der schlesischen Grenze gelegenen Stadt, deren Wohlstand auf der Tuchproduktion basierte. Die Stadt hatte im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts gut 6.000 Einwohner und um 1750

¹² Zu den Posener Stadtschreibern: ADOLF WARSCHAUER, Einleitung, in: Die Chronik der Stadtschreiber von Posen, hg. v. DEMS., Posen 1888, S. III–XLV.

knapp 5.000. Neben der eigentlichen Stadt gab es eine unter Jurisdiktion des Starosten stehende, 1633 gegründete Neustadt, und ab den 1730er Jahren wurde eine unter Jurisdiktion des katholischen Probstes stehende Vorstadt aufgesiedelt.

Die Einwohnerzahl des gesamten Siedlungsgebietes kann für das späte 17. Jahrhundert auf ca. 7.000 geschätzt werden, für Mitte des 18. Jahrhunderts auf ca. 6.000. Fraustadt zählte damit bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts hinein zu den größeren Städten Polen-Litauens, wenn auch nicht zu den urbanen Zentren – später stagnierte die Einwohnerzahl und Fraustadt verlor seine Bedeutung.¹³

Von 1659 bis Ende 1792 erwarben 3.821 Personen das Fraustädter Bürgerrecht.¹⁴ Bürgerbücher sind aber heute nur für die Zeit bis 1754 mit ca. 3.000 Eintragungen erhalten. Die Bürgerschaft rekrutierte sich bis dahin in für frühneuzeitliche Verhältnisse erstaunlich hohem Maße, nämlich zu fast zwei Dritteln aus der Stadt selbst und aus den Vorstädten und Stadtöpfern.¹⁵ Von den übrigen stammten drei Viertel aus dem angrenzenden Raum Schlesiens und Großpolens, dabei überwiegend aus der direkten Umgebung – dem Gebiet des schlesischen Erbfürstentums

¹³ Zur Bedeutung von Fraustadt vgl. GUNTRAM JÓZEF ROLBIECKI, *Prawo przemysłowe miasta Wschowy w XVIII w.*, Poznań 1951, S. 1 f. Die Größenordnung der Einwohnerzahl beruht auf eigenen Schätzungen nach den für einzelne Jahre (1673, 1727, 1730, 1741 und 1743) überlieferten Steuerakten im Posener Staatsarchiv (Archiwum Państwowe w Poznaniu [hiernach: APP], Wschowa Gr., Sign. 237, Bl. 31-36) und im Grünberger Staatsarchiv (Archiwum Państwowe w Zielonej Górze [hiernach: APZG], Akta miasta Wschowa [hiernach: m. Wschowa], Sign. 509, 658, 664, 666), dem Neustädter Bürgerbuch (APZG, m. Wschowa, Sign. 756), den katholischen Taufbüchern (Muzeum Ziemi Wschowskiej, Sign. MZW/B/697) sowie preußischen Akten von 1793 (Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie, Generaldirektion Südpreußen, I, Nr. 1661, Bd. 1). Zu Angaben für die 1760er bis 1780er Jahre für die gesamte Stadt vgl. MIECZYSŁAW KĘDELSKI, Ludność ziemi wschowskiej w drugiej połowie XVIII wieku, in: *Rocznik Leszczyński* 8 (1987), S. 57–76. Zur Bevölkerung einzelner Stadtteile 1780: JACEK SOBCZAK, Działalność Komisji Dobrego Porządku we Wschowie, in: *Rocznik Leszczyński* 7 (1983), S. 114–153. Zur südpreußischen Zeit ab 1793: JAN WĄSICKI, Miasta zachodniego pogranicza Wielkopolski 1793–1815, *Zielona Góra / Poznań* 1960, S. 44–48 u. S. 74.

¹⁴ WILLI SCHOBER, Die Fraustädter Neubürger des 17. und 18. Jahrhunderts aus Böhmen, Mähren, Österreich und Ungarn. Ein Beitrag zur heimatlichen Sippenkunde, in: *Das Fraustädter Ländchen* 18 (1939), S. 35–37, hier S. 35.

¹⁵ Auswertung der zwei erhaltenen Bürgerbücher (1659–1694 und 1694–1754): APZG, m. Wschowa, Sign. 408 und 409. Von den Personen, denen zwischen 1659 und 1753 das Bürgerrecht verliehen wurde, ließ sich bei 90 Prozent die Herkunft ermitteln: Fast 60 Prozent stammten aus der Stadt selbst, weitere gut fünf Prozent kamen aus den Stadtöpfern, der Neustadt oder der geistlichen Vorstadt.

Glogau oder dem zu Großpolen gehörenden Fraustädter Land.¹⁶ Während auch aus weiter entfernt liegenden Gegenden des Reiches, vor allen aus kursächsischen Territorien, eine größere Gruppe der Neubürger zuwanderte, kamen nur sehr wenige aus weiter entfernt liegenden Gebieten Polen-Litauens und dem übrigen Europa.¹⁷

Nur bei knapp zwanzig Prozent der von außerhalb in die Stadt zugewanderten Neubürger ist zusätzlich zum Herkunftsland eine Region oder ein Herkunftsgebiet vermerkt – bei 66 Zuwanderern aus Schlesien, bei 44 aus dem übrigen Reich und nur bei zwölf aus Polen-Litauen. Hinzu kommen sieben sonstige Angaben. Die zusätzlich zu Orten vermerkten Regionalangaben sind also anscheinend nicht nur durch Nähe oder Ferne der Herkunftsorte und damit durch deren Bekanntheit bedingt, sondern scheinen auch selbst regionstypisch zu sein.

Versucht man die Angaben zu Herkunftsgebieten ein wenig zu sortieren (vgl. Karte 1, S. 122), fallen sofort die Vielzahl ihrer Konstruktionsprinzipien und die sich überschneidenden Zuordnungsmöglichkeiten auf. Während das relativ häufig, in 23 Fällen, verwendete „in Schlesien“ sich eindeutig auf eine politisch administrative Einheit bezieht, lässt sich dies für die, wenn auch nur in Einzelfällen auftauchende, Unterscheidung von Ober- und Niederschlesien¹⁸ für die Frühe Neuzeit nicht behaupten. Eine weitere Kategorie der regionalen Zuordnung im schlesischen Gebiet bildeten die verschiedenen aus den früheren Teilherzogtümern hervorgegangenen Erbfürstentümer Glogau, Liegnitz, Schweidnitz, Oppeln oder Oels, die häufig explizit als Fürstentum bezeichnet werden.¹⁹

¹⁶ Von den von auswärts zugewanderten Neubürgern stammten aus Schlesien 50 Prozent (darin Fürstentum Glogau 24 Prozent), aus Großpolen 25 Prozent (darin Fraustädter Land 15 Prozent). Die unbestreitbare Bedeutung der Zuwanderung aus Schlesien wird im Sinne einer zeitbedingten Argumentation (Anschluss von Fraustadt an Schlesien 1938) zusätzlich überzeichnet bei WILLI SCHOBER, Die Fraustädter Neubürger aus Schlesien 1659–1754. Ein Beitrag zur schlesischen Sippenkunde, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 73 (1939), S. 217–247. Dort wird das Fraustädter Land nicht zu Großpolen gerechnet, während das fast ebenso dicht an Fraustadt grenzende Glogauer Gebiet nicht gesondert, sondern nur unter Schlesien aufgeführt wird.

¹⁷ Aus dem Reich ohne Schlesien stammten 20 Prozent der Zugewogenen (darin kursächsische Gebiete neun Prozent), aus Polen-Litauen ohne Großpolen knapp drei Prozent (darin aus dem Königlichen Preußen gut zwei Prozent) und aus dem restlichen Europa gut zwei Prozent (davon die Hälfte aus dem Herzogtum Preußen).

¹⁸ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 385 f.

¹⁹ APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 31, 182; Sign. 409, S. 26, 61, 64, 89, 103, 169, 210 f., 215, 231, 300, 333, 339, 360, 366, „Glogauisch“; Sign. 408, S. 85, 180, 269; Sign. 409, S. 382,



Karte 1: Angaben zu Herkunftsgebieten in den Bürgerbüchern von Fraustadt (s. Markierung)

Gelegentlich treten diese Bezeichnungen, gerade bei von Fraustadt weiter entfernten Regionen auch in Kombination mit der Angabe „in Schlesien“ auf. Dasselbe trifft für jene Regionsangaben zu, die sich nicht auf größere zeitgenössische politisch-administrative Einheiten beziehen. In manchen Fällen können diese auf ältere, mittlerweile erloschene bzw. zusammengelegte Herzogtümer zurückgeführt werden – etwa bei dem mit Schweidnitz vereinigten „Jaurischen“ Fürstentum oder dem Glogau angeschlossenen „Wohlauschen“ Fürstentum²⁰ bzw. auf größere Standesherrschaften wie „im Carlitischen“ für Carolath-Beuthen.²¹

Andere Angaben zeigen, dass Landschaftsbezeichnungen ebenso gut aus den seit dem Mittelalter in Schlesien als Verwaltungseinheit dienenden städtischen Weichbildern abgeleitet werden konnten – etwa „im Herrn-

„Liegnitzsch“; Sign. 409, S. 14, 48, 333, „Schweidnitzsch“; Sign. 408, S. 29, 46, 56, „Oppelnisch“; Sign. 408, S. 249, „Oelsnitzsch“.

²⁰ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 390 bzw. S. 9 u. S. 222.

²¹ APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 63.

städtischen“, „im Buntzelschen“ oder gar im „Gurland“ für das Gebiet um Guhrau (Góra).²² Eine ähnliche Vielfalt und Überlagerung der Regionsbegriffe fällt für den mitteldeutschen sächsischen Raum auf. Neben der Angabe „in Sachsen“, die sich meist auf kursächsisches Gebiet bezieht, aber auch bei Halle anzutreffen ist,²³ lassen sich solche finden, die auf eigenständige Ständelandschaften wie die Ober- oder Niederlausitz verweisen,²⁴ und solche, die unter Umständen auf die kursächsische Kreiseinteilung, eventuell ebenfalls auf andere traditionelle oder pragmatische Raumgliederungen zurückzuführen sind wie „in Meißen“,²⁵ „in Thüringen“,²⁶ „im Altenburgschen“,²⁷ „im Vogtland“²⁸ oder – besonders hübsch – „in Bergstädten“ bzw. „im sächsischen Gebirge“, was sich beides wörtlich verstehen oder aber auf den kursächsischen Gebirgskreis beziehen lässt.²⁹

Ähnlich undeutlich zwischen aktuellen und vergangenen politischen Einteilungen sowie reinen Landschaftsbezeichnungen changieren Begriffe für andere Regionen im Reich wie „im Hildesheimschen“, „im Lüneburger Land“ bzw. „im Lüneburgischen“ oder „im Elsass“.³⁰ Für Polen-Litauen sind zu erwähnen die Angaben „Kurland“³¹ und „Preußen“,³² wobei letzteres sowohl bei Orten im Königlichen Preußen als auch solchen im Herzogtum steht. Nur zweimal taucht „Groß Pohlen“ bzw. „Großpohlen“ auf, einmal davon im Kontext einer Amtsbezeichnung.³³

²² APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 98; Sign. 409, S. 218, „Herrnstädtisch“; Sign. 408, S. 100, „Buntzelsch“; Sign. 409, S. 98, „Gurland“.

²³ APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 25. Auch in „Sachsen“ verortet werden Herzberg (Elster) im heutigen Brandenburg, Brehna und Großkorbetha im heutigen Sachsen-Anhalt, Dohna in der Sächsischen Schweiz und Seidau in der Oberlausitz (Sign. 409, S. 37, 198, 292, 390 u. S. 415) – alle Orte damals unter kursächsischer Herrschaft.

²⁴ APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 154, 211 bzw. Sign. 409, S. 188.

²⁵ APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 27, 146, 268; Sign. 409, S. 80, 110, 139.

²⁶ APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 147; Sign. 409, S. 320.

²⁷ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 309.

²⁸ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 112, 249, 365.

²⁹ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 40 u. S. 332 f., „Annaberg in Bergstädten“ und „Eibenstock im sächsischen Gebirge“.

³⁰ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 402; Sign. 408, S. 110 bzw. S. 199; Sign. 409, S. 150.

³¹ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 126, 375.

³² APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 24, 55, 116, 143; Sign. 409, S. 170, 261, 302, 399, 413.

³³ APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 162, „Sarne in Groß Pohlen“; Sign. 409, S. 68, „Superintendent der Zölle in Großpohlen“.

Aus dem Rahmen fällt die genaue Bezeichnung „Czarninska Wola in der Siradischen Woiewodschaft und Schadkovischen District“ (gemeint ist wohl Wola Czarnyska, heute im Kreis Łask).³⁴ In diesem Fall wurde die Ortsangabe aus Akten des Grodgerichts übernommen, in denen die einige Jahre zuvor erfolgte Freilassung des Neubürgers aus der Leibeigenschaft dokumentiert war.³⁵ Eine ähnlich detaillierte Bezeichnung kommt sonst nur noch einmal bei „Letschin im kurbrandenburgischen Amt Lebus“ vor.³⁶ Die ebenfalls einmal anzutreffende Bezeichnung „im Reich“ bezieht sich hingegen weniger auf eine geografische Verortung als auf den Status der Herkunftsstadt Nördlingen als Reichsstadt.³⁷

In zwei Fällen spielen für die Angaben schließlich auch sprachliche Zuordnungen eine Rolle. Bei der 1697 erfolgten Einbürgerung „des Riemers Samuel Junge“ heißt es, sein Vater sei Pfarrer „zu Bütau in Cassuben“,³⁸ also zu Bütow (Bytów) in Kaschubien. Die Verwendung dieser etwas ungewöhnlichen Regionsbezeichnung lässt sich unter Umständen mit der komplizierten politischen Situation der Lande Bütow und Lauenburg erklären, die als Lehen der polnischen Krone im Besitz des Brandenburger Kurfürsten waren und damit weder zum polnischen Teil Preußens noch zum brandenburgischen Teil Pommerns gehörten.

Eine sprachliche Zuordnung lässt sich ebenfalls bei dem Eintrag der 1735 erfolgten Einbürgerung des Holzkrämers Johann Henkner finden, wo festgehalten wird, sein Vater sei Bürger in „Rehlitz in deutsch-Böhmen, und zwar in der Herrschaft des Grafen von Gallasch“,³⁹ das heißt in Röchlitz (Rochlice u Liberce) – einem Ort der zu dieser Zeit als Teil der Herrschaft Reichenberg (Liberec) im Besitz von Philipp Joseph Graf von Gallas war. Die hier verwendete besondere Kennzeichnung von Teilen Böhmens, die überwiegend von Deutschsprachigen bewohnt werden, scheint im 18. Jahrhundert nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, obwohl

³⁴ Für den Hinweis, um welchen Ort es sich handeln könnte, danke ich Zdzisław Włodarczyk von der Weluner Wissenschaftsgesellschaft (*Wieluńskie Towarzystwo Naukowe*).

³⁵ Es handelte sich dabei um Jacob Brieg, den Urgroßvater mütterlicherseits des 1765 in den polnischen Adelsstand erhobenen Józef Joneman, der eine erste (leider bisher nicht gedruckte) polnischsprachige Geschichte der Stadt hinterlassen hat. Dazu KARSTEN HOLSTE, Józef Joneman – Johann Joseph Junemann. Der Aufstieg eines Fraustädter Bürgersohns in den polnischen Adel und die Anfänge der polnischsprachigen Geschichtsschreibung zum Fraustädter Land, in: Jahrbuch Weichsel-Warthe 66 (2020), S. 113–121, hier S. 114 f.

³⁶ APZG, m. Wschowa, Sign. 408, S. 53.

³⁷ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 242.

³⁸ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 36.

³⁹ APZG, m. Wschowa, Sign. 409, S. 312.

sie nicht unbedingt dieselbe Bedeutung hatte wie in späteren, nationalisierten Zeiten. Auch im zeitgenössischen Reisebericht eines Handwerkergesellen aus der nicht weit von Fraustadt entfernten schlesischen Stadt Steinau (Ścinawa) wird zwischen „Deutschböhmen“ und „Stockböhmen“ unterschieden, und bei Gegenden, wo vor allem letztere wohnen, besonders darauf verwiesen.⁴⁰ Für den lutherischen Autor ist zwar unabhängig davon weit wichtiger, dass die Bewohner „so eifrig catholisch [sind], das ein Lutheraner sich unter ihnen nicht sehr darf mausig machen“, aber zu den „Stockböhmen“ merkt er doch besonders an, dass sie „das *Prae* haben wollen, wie denn die Weibsleute, wenn sie gleich der Deutschen Sprache mächtig seyn, nicht deutsch reden wollen, weil ihnen solches zu verächtlich ist“.⁴¹

Nach dieser Betrachtung zur Verwendung von Regionsbegriffen bei Einbürgerungen in Fraustadt folgt nun ein vergleichender Blick auf den großpolnischen Zentralort Posen. Dabei ist anzumerken, dass die Stadt während des Untersuchungszeitraums kaum mehr Einwohner als Fraustadt gehabt haben dürfte – vor allem, wenn man sich auf die Rechtsstadt konzentriert und die geistlichen Jurisdiktionsbezirke sowie eigenständige Städte wie Chwaliszewo und Środka im Umland nicht mit einbezieht.⁴² Erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts begann die Bevölkerung dauerhaft anzusteigen und übertraf dann um 1793 mit ca. 15.000 Einwohnern diejenige von Fraustadt deutlich.⁴³

⁴⁰ [SAMUEL KLENNER,] Der reisende Gerbergeselle, Liegnitz 1751, S. 122.

⁴¹ Ebd., S. 129 f. Dem Autor geht es offensichtlich um die Herstellung sozialer Distanz durch städtische Oberschichten, die über die Sprache ihre soziale Nähe zum Adel zu demonstrieren suchten. Ganz ähnlich attestiert er den Einwohnern und besonders den Einwohnerinnen von Thorn (Toruń) „einen erschrecklich hoffärtigen Geist, sie reden nicht gern deutsch, und mit wem sie nicht polnisch reden können, den ästimieren sie sehr wenig“, ebd., S. 148.

⁴² Die Einwohnerzahl der Innenstadt Posens und der Vorstädte unter städtischer Gerichtsbarkeit lässt sich für 1674 auf 7.000 und für 1733 auf 5.000 Einwohner schätzen, von denen 1.800 bzw. 1.200 zur jüdischen Gemeinde mit eigenem Rechtsstatus zählten. Vgl. MARIAN WOJCIECHOWSKI, Struktura społeczno-gospodarcza Poznania w pierwszej połowie XVIII wieku, in: *Przegląd Zachodni* 6 (1951), 11/12, S. 341–395, hier S. 349, 353. Anhand der Taufbücher lässt sich die die christliche Einwohnerzahl Posens einschließlich der Vor- und Nachbarstädte unter geistlicher Jurisdiktion im unmittelbaren Umland während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf 5.500 bis 7.400 Einwohner schätzen. Vgl. MIECZYSŁAW KĘDELSKI, *Rozwój demograficzny Poznania w XVIII i na początku XIX wieku*, Poznań 1992, S. 65.

⁴³ Einschließlich der kurze Zeit später städtischer Jurisdiktion unterstellten Vor- und Nachbarstädte und der ca. 3.000 Juden, vgl. KĘDELSKI, *Rozwój demograficzny*, S. 121–127;

Über lange Zeiträume hinweg war entsprechend auch die Zahl der Posener Stadtbürger geringer als die der Fraustädter: Für den gesamten hier untersuchten Zeitraum von 1670 bis 1793 ließen sich nur ca. 2.300 Eintragungen in den zwei Posener Bürgerbüchern erfassen,⁴⁴ während es im Fraustädter Fall allein von 1670 bis 1753 gut 2.400 waren. Allerdings ist unklar, inwieweit in Posen die Einbürgerung von einheimischen Bürgersöhnen dokumentiert wurde. Erst nach 1710 scheinen sie zumindest in der Regel verzeichnet worden zu sein,⁴⁵ aber auch in den dann besser vergleichbaren Jahren bis 1754 liegt die Zahl der Einbürgerungen in Fraustadt mit mehr als eintausend deutlich über der in Posen mit ungefähr siebenhundert. Die Herkunft der Posener Neubürger ist allerdings bei weitem vielfältiger und internationaler als die der Fraustädter. Auch im Zeitraum nach 1710, als zumindest gelegentlich Posener Bürgersöhne als solche verzeichnet wurden, stammten nur ca. 17 Prozent aus Posen.⁴⁶ Dies umfasst wahrscheinlich nicht alle aus Posen selbst stammenden Neubürger, aber viel spricht dafür, dass deren Anzahl insgesamt relativ gering war, da die Stadt im 18. Jahrhundert zunächst auf Zuzug angewiesen war, um die Verluste aufgrund vielfältiger Katastrophen auszugleichen, dann aber ab den 1770er Jahren nur durch anhaltenden Zuzug das

STEFAN ABT, Ludność w drugiej połowie XVIII wieku, in: *Dzieje Poznania*, hg. v. JERZY TOPOLSKI, Bd. 1: Do roku 1793, Teilbd. 2, Warszawa 1988, S. 830–841, hier S. 833.

⁴⁴ APP, Akta miasta Poznania (hiernach: m. Poznań), Sign. I.273, das allgemeine 1575 bis 1793 geführte Bürgerbuch. Nichtkatholiken konnten (abgesehen von den Jahren des Nordischen Krieges und der Zeit nach den 1760er Jahren) zumindest formal nicht das Bürgerrecht erwerben – unter Beschränkungen wurde es ihnen aber dennoch zugestanden und dazu ein eigenes, als *Album Civile* (von anderer Hand in kleinerer Schrift: *Album Civium*) betiteltes Verzeichnis angelegt, APP, m. Poznań, Sign. I.274.

⁴⁵ Gegen die Annahme bei KĘDELSKI, Rozwój demograficzny, S. 38, dass Bürgersöhne generell nicht verzeichnet wurden, spricht zunächst die für einheimische Söhne nicht-bürgerlicher Schichten doch recht hohe Zahl nach 1710, dann deren geringeren Gebühren und schließlich die häufige Bezeichnung als *Patriota Posnaniensis* – zumal in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Wort noch kaum die von Kędelski vermutete jüngere Bedeutung von Verdiensten um die Stadt gehabt haben dürfte, sondern sicher nur auf das „Vaterland“ Posen bezogen war – einmal erscheint auch ein *Patriota adoptiva* und zweimal ein *Patricius Posnaniensis*. Vgl. auch die Verwendung des Begriffs *patriota wieluniensis* bei den Bürgerrechtsverleihungen in Wieluń: HANKA ŻEREK-KLEŚĆ, Przyjęcia do prawa miejskiego w Wieluniu w latach 1760–1793, in: Rocznik Wieluński 8 (2008), S. 51–76, hier S. 54.

⁴⁶ Zwischen 1670 und 1710 werden kaum einheimische Neubürger erwähnt, und bei 25 Prozent der Einbürgerungen ist kein Herkunftsland angegeben; danach sinkt letzterer Anteil auf gut drei Prozent, während ca. 17 Prozent aller Neubürger aus Posen selbst stammen (in den Jahrzehnten bis 1760 liegt deren Anteil etwas darunter, bei 13 Prozent, in denen danach bei 21 Prozent).

rasche Wachstum ermöglicht wurde.⁴⁷ Von den zugezogenen Neubürgern stammten über 40 Prozent aus dem umliegenden Großpolen, jeweils ca. 25 Prozent aus dem übrigen Polen-Litauen und dem Reich und knapp zehn Prozent aus anderen Ländern Europas.⁴⁸

Die Angabe einer im weitesten Sinne regionalen Verortung der Herkunftsorte liegt in 472 Fällen vor (vgl. Karte 2, S. 128⁴⁹): nie bei Posen selbst und dem Umland, nur in wenigen (sechs) Ausnahmefällen bei Orten in Großpolen, doch immerhin bei 16 Prozent der sonstigen Orte in Polen-Litauen (20 Prozent der Orte im Königlichen Preußen, 13 Prozent der übrigen). Viel häufiger treten solche Erläuterungen bei Orten im Herzogtum Preußen auf (fast 50 Prozent). Bei Orten im Reich sind sogar 61 Prozent mit regionalen Zuordnungen versehen, bei solchen im restlichen Europa 80 Prozent. Betrachtet man zunächst Polen-Litauen, zeigt sich, dass die Lage des Herkunftsortes in Kurland oder im Großherzogtum Litauen in fast allen Fällen vermerkt ist.⁵⁰

⁴⁷ Bei einem Vergleich mit einer aus dem Register der Steuer „serwiegelt“ 1754 erstellten Liste (APP, m. Poznań, Sign. I.2003) ließen sich knapp 22 Prozent der dort verzeichneten Bürger und Bürgerwitwen keine Einträge in den Bürgerbüchern zuordnen. Man kann vermuten, dass es sich dabei vor allem um Bürgersöhne und deren Witwen handelte, wobei der Bürgereid wahrscheinlich vor längerer Zeit erfolgt war, als dieser nicht regelmäßig verzeichnet wurde. Zusammen mit denjenigen, denen ein Eintrag als *Patriota Posnaniensis* oder Ähnliches in den Bürgerbüchern zugeordnet werden konnte, würde sich dann ein Anteil von Bürgersöhnen und deren Witwen von 34 Prozent an der Gesamtbürgerschaft ergeben. Im Übrigen stammten auch in Thorn – einer Stadt, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht ganz so stark von Katastrophen geplagt war wie Posen, dann aber Ende des 18. Jahrhunderts auch nicht so rasch wuchs – nur 33 Prozent der Neubürger aus der Stadt selbst. Vgl. ZYGMUNT SZULTKA, Rola i znaczenie społeczno-ekonomiczne ludności napływowej Torunia w świetle ksiąg przyjęć do prawa miejskiego z lat 1703–1793, in: *Zapiski Historyczne* 37 (1972), 1, S. 56–74, hier S. 65.

⁴⁸ Aus Großpolen 44 Prozent (darin gut fünf Prozent aus den Stadtdörfern sowie den Vor- und Nachbarstädten der Posener Agglomeration); aus dem restlichen Polen-Litauen 24 Prozent (darin zehn Prozent aus dem Königlichen Preußen); aus dem Heiligen Römischen Reich 26 Prozent, besonders aus Schlesien (zehn Prozent) sowie den kursächsischen, böhmischen und kurbrandenburgischen Gebieten (jeweils ca. fünf Prozent). Drei Prozent der zugezogenen Neubürger kamen aus dem Herzogtum Preußen und ungefähr fünf Prozent aus den verschiedensten sonstigen Teilen Europas (vor allem aus den italienischen Staaten und dem Osmanischen Reich sowie aus Schweden, Frankreich und Schottland). Vgl. für das 18. Jahrhundert auch KĘDELSKI, Rozwój demograficzny Poznania, S. 43 f., 91.

⁴⁹ Die Karten 1 und 2 wurden von mir unter Verwendung einer Grundkarte von Dariusz Przybytek (Wrocław) erstellt, dem ich für die Unterstützung danke.

⁵⁰ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 350, 381, 415, 430, 457, 620, 656, 711, „in Lithuania“, „in Magno Ducatu Lithuaniae“ etc.; Sign. I.273, S. 334, 336, „Curlandia“.



Karte 2: Angaben zu Herkunftsgebieten in den Bürgerbüchern von Posen (s. Markierung)

Ansonsten beziehen sich die vereinzelten regionalen Verortungen vor allem auf die Verwaltungsbezirke (Wojewodschaften, Kreise oder Lande), etwa „in Palatinatu Sandomiriensi“, „in Districtu Cracoviensi“ oder „in Terra Drohicensi“. ⁵¹ Dieser Bezug auf administrative Einheiten gilt ver-

⁵¹ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 604, 635, 508 bzw. S. 740.

mutlich auch, wenn er nicht explizit gemacht ist, wie bei „in Russia“ oder „in Podlachia“.⁵² Nur einmal tritt die allgemeinere Bezeichnung „in Mino-ri Polonia“ auf.⁵³

Orte im Königlichen Preußen wurden ebenso wie solche im Herzogtum und späteren Königreich Preußen häufig (20-mal) um die Angabe „in Prussia“ bzw. „Prussiae“ ergänzt, 1777 und 1784 tauchen außerdem „Borussiae“ bzw. „in Borussia“ auf.⁵⁴ Das herzogliche Preußen wurde in Einzelfällen als „Ducatus Prussiae“, als „Prussia Ill[u]strissimi Ducis Brandenburgiae“ und schließlich „Regnum Borussiae“ bezeichnet und für das ehemals polnische Königliche Preußen findet sich 1777 die Übernahme der neuen Provinzbezeichnung „Prussia Occidentalis“.⁵⁵ Daneben treten noch die mit der Einteilung in Kammerbezirke begründbaren Verortungen „in Lithuania Pruthenica“ und „in regione Krolewitz“ auf.⁵⁶ Gesondert angegeben wird schließlich häufig (16-mal) eine Herkunft aus – „Warmia“ bzw. „Varmia“, dem meist als „Episcopatus“, „Ducatus“ oder beides gekennzeichneten Fürstbistum Ermland.⁵⁷

Weit größer ist die Spannbreite der regionalen Verortungen bei Orten im Reich. Während Erläuterungen wie Schlesien, Pommern und Böhmen relativ eindeutig sind – außer dass letzteres sich teilweise mit Mähren überlagert und Brünn (Brno) mal als „Bohemiae“ bezeichnet wird, mal als „in Moravia“ liegend.⁵⁸ Bei anderen Angaben werden hingegen zum Teil unterschiedliche Logiken von Stadtschreibern und Neubürgern deutlich, denn die Eintragungen erfolgten, wie erwähnt, überwiegend auf Basis mündlicher Angaben. Die Schreiber versuchten nicht nur ihnen unbekannte deutsche Ortsnamen mit polnischen Buchstabenkombinationen abzubilden, sondern bemühten sich auch, das ihnen Gesagte mit den eigenen topografischen Vorstellungen in Übereinstimmung zu bringen – und diese waren offensichtlich stärker politisch-administrativ als die der Neubürger aus dem deutschsprachigen Raum.

⁵² APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 426 f., 597 bzw. S. 605, 658.

⁵³ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 505.

⁵⁴ APP, m. Poznań, Sign. I.274, S. 88 bzw. S. 67.

⁵⁵ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 409, 498; Sign. I.274, S. 418 bzw. S. 736.

⁵⁶ APP, m. Poznań, Sign. I.274, S. 92 bzw. S. 8. Für die Stadt selbst gibt es übrigens sowohl verschiedene Ableitungen von „Regiomons“ (siebenmal) als auch „Königsberg“ und „Krolewiec“ (je zweimal).

⁵⁷ Zum Beispiel „Ducatus seu alias Episcopatus Varmiensis“, APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 460.

⁵⁸ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 523, 647.

Zumindest lassen sich die teilweise widersprüchlichen Angaben damit erklären, dass bei der Aufzeichnung ein politischer bzw. administrativer Begriff wie „Ducatus“, „Principatus“, „Marchionatus“ bzw. „Provincia“ oder „Districtus“ hinzugefügt wurde, der bei der ursprünglichen Angabe wahrscheinlich gar nicht beabsichtigt war, bei ein und demselben Ort von Mal zu Mal unterschiedlich ausfallen konnte und gelegentlich zu sinnentstellenden Zuordnungen führte. So lag Halle zwar, wie schon gezeigt, für die Zeitgenossen durchaus in Sachsen, was allerdings nicht bedeutet, dass ein von dort kommender Neubürger „ex Principatu Saxoniae“ stammte, wie bei der Einbürgerung eines Goldschmieds 1732 im Posener Bürgerbuch verzeichnet.⁵⁹ Die bei der Aufnahme eines Sattlers drei Jahre früher vorgenommene Verortung Halles „in Ducatu Brandenburgensi“⁶⁰ trifft es natürlich auch nicht, und ist wohl nur so zu erklären, dass der Neubürger, gefragt, wohin denn Halle gehöre, antwortete: „zu den Landen des Brandenburgers“.

Zu einem ähnlichen Missverständnis kam es anscheinend im Fall von Schwedt, zu dem von einem Zugezogenen 1759 wohl angegeben wurde, es liege „in der Mark“. Gefragt was das sei, gab er wahrscheinlich „die Markgrafschaft“ an – und so entstand daraus die Herkunftsbezeichnung „in oppido Szwed in Marchionatu Mark vocato existens oriundus“.⁶¹ Sehr schön ist auch die Erläuterung zu Hof „in Provincia Fortlang“, womit vielleicht lautmalerisch „Vogtland“ wiedergegeben wurde. Die eventuell auf die Frage des Schreibers, wo denn jenes Gebiet liege, gegebene Ergänzung „Saxoniae“ stimmt wiederum zwar für den größten Teil des Vogtlands, aber eben nicht für die Stadt Hof.⁶²

Insgesamt tauchen „Saxonia“ und abgewandelte Formen (neben dem erwähnten Fall „in Principatu“ auch dreimal „in Ducatu Saxoniae“) gut 60-mal auf und sind fast immer auf den kursächsischen Herrschaftsbereich einschließlich der Lausitzen bezogen. Nicht in Sachsen sondern „in Ducatu Szwarcbus“ (Fürstentum Schwarzenberg) wird hingegen eine Stadt „Zunderhaus“ verortet, womit wohl Sondershausen gemeint sein dürfte.⁶³ Eine andere Bedeutung von „Saxonia“ als der Bezug auf das Kurfürstentum zeigt sich neben dem erwähnten Fall von Halle nur noch einmal bei

⁵⁹ APP, m. Poznań, Sign. I.274, S. 13.

⁶⁰ APP, m. Poznań, Sign. I.274, S. 9. Bei Einbürgerung eines Mützenmachers aus Halle 1790 befindet sich schlicht „in Brandenburgia“, Sign. I.273, S. 738.

⁶¹ APP, m. Poznań, Sign. I.274, S. 39.

⁶² APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 467.

⁶³ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 525.

Halberstadt.⁶⁴ Eventuell auf den Niedersächsischen Reichskreis bezogen ist die Angabe „in inferiori Saxonia“ bei Hildesheim und „Kwedelburg“⁶⁵, und eindeutig ist der Bezug zum Reichskreis schließlich bei der Angabe „circulus Svevicus“.⁶⁶ Bei „Szwabia“ und „Vestphalia“ könnten hingegen wie bei „Saxonia“ auch ältere Landschaftsbegriffe im Spiel sein.⁶⁷ Dasselbe gilt für den Zusatz „Franconiae“, bei „Kenigshoffen in Grabfelt“, während mit „in Franconia sita“ bei „Mergentaym“ ursprünglich vielleicht die Deutschordensballei Franken gemeint war, zu der Mergentheim gehörte.⁶⁸

Die Angabe „in Imperio“ bezieht sich zum Teil – wie schon „im Reich“ bei den Fraustädter Bürgerbüchern – auf den Status des Herkunfts-ortes als Reichsstadt, zum Beispiel bei Ulm und Bremen, allerdings werden auch Mailand und „Merchenheim“ (Mergentheim) an je einer Stelle so bezeichnet.⁶⁹ Eine spezifische Bedeutung im Sinne von „in kaiserlichen Landen“ hat der Zusatz „in Imperio“ anscheinend bei „Gincenberg penes fluvium Donau“ und „Eugien ad fluvium Dunay“, womit wohl die vorderösterreichischen Städte Ginzburg und Ehingen an der Donau gemeint sind – ähnlich auch bei „de Civitate Szaufensi in Regione Preisgau in Imperio existens“ (Staufen im Breisgau).⁷⁰

Bei den sonstigen Herkunftsangaben ist zu bemerken, dass sich territoriale Zuweisungen zum Teil mit Nations- bzw. Sprachangaben überlagern – naheliegend ist dies im italienischen Fall,⁷¹ es findet sich aber neben „Gallia(e)“ auch zweimal „Gallus“ – einer dieser „Gallier“ stammte allerdings aus Stettin (Szczecin) und die Nationsangabe hatte hier keinen territorialen Bezug.⁷² Schließlich ist noch auf die relativ große Zahl (14) der Neubürger hinzuweisen, deren Herkunft mit der Landschaftsangabe „in Macedonia“ versehen wurde. Ihnen wird in der Posener Lokalhistorio-

⁶⁴ APP, m. Poznań, Sign. I.274, S. 10.

⁶⁵ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 681; Sign. I.274, S. 41.

⁶⁶ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 525.

⁶⁷ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 595 bzw. Sign. I.274, S. 87.

⁶⁸ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 691 bzw. S. 677.

⁶⁹ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 443; Sign. I.274, S. 16 f. bzw. Sign. I.273, S. 649, 697.

⁷⁰ APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 696 u. S. 491 bzw. S. 497. Unklar ist der Fall bei „Redlingen in Imperio“ (Sign. I.273, S. 70), womit sowohl die Reichsstadt Reutlingen als auch die vorderösterreichische Stadt Riedlingen gemeint sein könnte.

⁷¹ Zum Beispiel „Italus de Mediolan oriundus“ (APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 365) oder ein kaum lesbarer Ort (vielleicht „Toka“ = Tocca di Casauria?) mit einer Erläuterung, die wohl als „Regionis Italorum“ zu verstehen ist (APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 383).

⁷² APP, m. Poznań, Sign. I.273, S. 352 (in Gallia), S. 464 u. S. 475 (Galliae), S. 686 (in Regno Galliae), S. 382 (nationale Gallus) u. S. 586 (Gallus Stetini oriundus).

grafie als „Griechen“ eine gewisse Bedeutung beigemessen, da Jan Konstanty Żupański, einer der wichtigsten Verleger und Händler polnischsprachiger Literatur während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von ihnen abstammte.⁷³ Um „Griechen“ handelte es sich jedoch wahrscheinlich nur hinsichtlich der Religion – denn vermutlich gehörten sie zur sogenannten aromunischen bzw. makedoromanischen Diaspora. Denn alle stammten aus der Umgebung von „Moscopolis“ (Voskopoje, heute in Albanien) oder dieser Stadt selbst und damit aus einem von der aromunischen Bevölkerungsgruppe dominierten Handels- und Kulturzentrum auf dem Balkan, dessen rasanter Niedergang 1769 einsetzte (an die einstige Bedeutung erinnert heute noch die Vielzahl alter Kirchen in einer sehr abgelegenen Gegend). Die Ansiedlung zweier Weinhändler aus der Region in den 1750er Jahren war wohl die Voraussetzung für den 1776 einsetzenden und 1780 seinen Höhepunkt erreichenden Zuzug weiterer „Griechen“, darunter ein Georgius Dymzo Zupanski.⁷⁴

Fasst man die Eintragungen in den Fraustädter und Posener Bürgerbüchern zusammen, so fällt hinsichtlich der Verwendung von Regionsbezeichnungen durch Stadtbürger im deutsch-polnischen Kontaktbereich zunächst ein grundlegender Unterschied zwischen dem Reich und Polen-Litauen auf. In letzterem sind sie vor allem seltener, wenn man von den auch politisch eine Sonderstellung innehabenden Landesteilen Preußen, Litauen und Kurland absieht. Sofern die Gebiete der Krone Polen überhaupt weiter unterteilt wurden, konnte sich dies auf eine administrative Gliederung in Wojewodschaften, Kreise und Länder stützen, die über eine lange Tradition verfügte und anscheinend dem regionalen Orientierungsbedürfnis weitgehend genügte. Bei Herkunftsangaben aus dem Reich stößt man hingegen während des gesamten Untersuchungszeitraums auf eine erstaunliche Vielfalt regionaler Zusammenhänge.

Neben den jeweils aktuellen politischen Gliederungen in unterschiedliche Territorien und Verweisen auf deren administrative Einteilung stehen längst vergangene, aber offensichtlich nachwirkende politische

⁷³ STANISŁAW KARWOWSKI, *Historya Wielkiego Księstwa Poznańskiego*, Bd. 1: 1815–1852, Poznań 1918, S. 260.

⁷⁴ Die beiden frühen Zugezogenen: APP, Poznań, Sign. I.273, S. 606, 611; die späteren: Sign. I.274, S. 70, 73–77 (S. 77 auch Zupanski), 83, 91, 99. Zur Bedeutung des Moscopole-Mythos für den aromunischen Nationaldiskurs: STELIU LAMBRU, *Narrating National Utopia. The Case Moschopolis in the Aromanian National Discourse*, in: *Xenopoliana* 9 (2001), S. 54–81, <http://institutulxenopol.tripod.com/xenopoliana/arkhiva/2001/index.htm> (Zugriff: 20. März 2020); zum Einfluss eines nach Posen emigrierten Priesters: Ebd., bei Anm. 40.

Zusammenhänge oder gelegentlich auch reine Landschaftsbezeichnungen. Hinzu kommen Bildungen unter Rückgriff auf zentrale Orte und seltener Verweise auf die Reichskreise.⁷⁵ Überhaupt entbehrt das frühneuzeitliche „Mental Mapping“ hinsichtlich der Verwendung von Regionsbegriffen der Eindeutigkeit und scheint vor allem pragmatisch vom Bemühen um Raumgliederung bestimmt gewesen zu sein.

Klarer abgrenzbare und auf Gemeinsamkeiten der Bewohner abhebende Regionskonstruktionen hätten dabei auch in der Frühen Neuzeit durchaus zur Verfügung gestanden. Um noch einmal auf die Verortung der Stadt Halle in Sachsen zurückzukommen, sei als Beispiel angeführt, dass Petrus Albinus Ende des 16. Jahrhunderts argumentieren konnte, dass die Stadt zwar gewöhnlich Sachsen zugerechnet werde, „dawider doch ist [...] die sprach, tracht und art der Leute, welchs alles auff die Meyßner zeucht“.⁷⁶

Die sich hier zeigende Verbindung von geografischen Raum und Gemeinsamkeiten der Bewohner, zu der vor allem auch eine Gemeinschaft der Abstammung zu rechnen ist,⁷⁷ kann ebenso bei Abhandlungen über andere Regionen in der Frühen Neuzeit gefunden werden. Diesem Konstruktionsprozess von Regionalität kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Aber als Ergebnis dieser Untersuchung bleibt festzuhalten, dass gelehrte Regionsmacher wie Albinus offensichtlich keinen allzu großen Einfluss auf den Alltagsgebrauch von Regionsbegriffen durch Stadtbürger hatten, der – wie gezeigt – uneinheitlich und in sich widersprüchlich blieb. Die „Regionsmacher“ des 19. Jahrhunderts fanden somit reichlich

⁷⁵ Eine kurze Durchsicht der unter Angabe der ursprünglichen Orts- und Regionsbezeichnungen publizierten Matrikel des Thorner Gymnasiums und der Universität Jena aus dem 18. Jahrhundert zeigt ganz ähnliche Ergebnisse. Vgl. Die Matrikel der Universität Jena, Bd. 3: 1723 bis 1764, bearb. v. OTTO KÖHLER, München 1992, https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00551589 (Zugriff: 10. Mai 2020); Metryka uczniów Toruńskiego Gimnazjum Akademickiego. 1600–1817, hg. v. ZENON HUBERT NOWAK / JANUSZ TANDECKI, 2 Bde., Toruń 1997–1998. Dies gilt auch für die Zuordnung der Herkunftsbezeichnung Sachsen (hier meist „Saxo“) im Jenenser Matrikelbuch, die ähnlich vielfältig wie im Fraustädter Bürgerbuch erscheint (auch Quedlinburg, Halberstadt, Goslar). Halle selbst wird aber Magdeburg zugeordnet, und wenn Bremen auch als „Brema-Saxo“ auftritt, ist dies vielleicht dem gelehrten lateinischen Namen für Bremen „Fabiranus Saxonum“ geschuldet.

⁷⁶ ALBINUS, Meißnische Land und Berg-Chronica, S. 41. Albinus räumte allerdings ein, dass ohnehin die „ganze Landart“ Sachsen genannt werde.

⁷⁷ Bei Albinus werden zum Beispiel die Meißen auf einen mit den Goten verwandten Stamm der Mysni zurückgeführt, der zwar lange von den Wenden unterdrückt gewesen sei, sich aber ab dem 10. Jahrhundert erneut erhoben habe. Ebd., S. 28–99.

disparates Material vor, das sie in ihrem Sinne neu ordnen, rationalisieren und mythologisieren sowie, nicht zuletzt, mit nationaler Sinngebung unterlegen konnten.